

hatte. Er reisete deswegen nach Cambridge, und übergab seine zween Sätze. Er hielt über dieselben eine lange öffentliche Disputation, deren Andenken ohnfehlbar dauern, und von einem Geschlechte von Gelehrten dieser Universität auf das andere fortgepflanzt werden wird. Die Sätze waren diese:

1. Nullum fidei christianae dogma in S. Scripturis traditum, est rectae rationi dissentaneum.

2. Sine actionum humanarum libertate nulla potest esse religio.

1. Kein Artikel des christlichen Glaubens, der in der Schrift vorgetragen wird, ist einer richtigen Vernunft zuwider.

2. Ohne die Freyheit der menschlichen Handlungen kann keine Religion seyn.

Zween Sätze, die wohl würdig waren, von so einem Gottesgelehrten, von so einem Philosophen zu einer öffentlichen Disputation aufgegeben zu werden.

Der königliche Professor der Gottesgelahrtheit, Dr. James, war ein gelehrter, fertiger und scharfer Disputirer, und bey dieser Gelegenheit übertraf er sich selbst, um ihn aufs äußerste durch seine Einwendungen zu prüfen. Durch Hülfe ei-

b 4

nes

sieben Jahr warten, ehe er Baccalaureus in der Theologie werden kann. Ist er dieß vier Jahr gewesen, und hat er in einem theologischen Collegio zweymal opponirt und einmal respondirt, und in der Marienkirche einmal im Latein und einmal Englisch geprediget, so kann er Doctor werden, doch ist er unter Strafe von vierzig Schillingen verbunden, ein Jahr, nachdem er den Gradus erhalten, noch einmal öffentlich zu disputiren. Chamberlayne's present state of England, Book III. p. 279, 280.